

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Quartalsjahr 5 Mark.

Verlag Heinrich Schenck, Düsseldorf 100, Tannenstrasse 33. Druck und Verstand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf: 223, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Zuruf.

Von Mattheiss.

Alles kann sich umgestalten!
Mag das dunkle Schicksal walten,
Mutig auf der steilen Bahn.
Trau dem Glücke, Frau den Göttern!
Steig froh Wogenbrand und Wellen
Kühn wie Cäsar in den Kahn.
Läßt den Schwächling angstvoll zagen!
Wer um Höhen kämpft, muß wagen!
Leben gefügt es oder Tod.
Läßt die Woge donnernd branden!
Nur bleib immer, magst du landen
Oder scheitern, selbst Pilot!

"Der Textilarbeiter" zum Soziallohn.

Dem "Textilarbeiter", Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, gefällt unser Aufsatz in Nr. 5 unserer "Textilarbeiter-Zeitung" über den Soziallohn nicht. Das ist Geschmackssache. Darüber läßt sich nicht streiten. Am wenigsten mit dem "Textilarbeiter", dessen Polemik stets unfachlich, persönlich, verfeindend ist. Deshalb ist auch eine rein sachliche Auseinandersetzung über eine unstrittene Frage mit dem "Textilarbeiter" kaum möglich. Wie fast stets, unterscheidet auch im vorliegenden Falle der "Textilarbeiter" überhaupt nicht den Versuch, mit Beweisgründen und Anführung von Tatsachen umzutun, auf Grund statistischer Erhebungen zu gewissen Besetzungen zu widerlegen. Mit staunenswerter Dreistigkeit werden die von uns angeführten Tatsachen einfach bestritten. Dagegen werden die Ausführungen der "Deutschen Arbeitgeberzeitung", Organ der Arbeitgeberverbände, als unmöglichste Wahrheiten hingestellt. Das Urteil über eine solche Art der Polemik überlassen wir den Lesern.

Sachlich stellen wir fest:

1. In Rheinland und Westfalen, wo der Familienstandslohn in der Textilindustrie tariflich festgelegt ist, sind die Tarifsätze für die gleichen Berufsgruppen allgemein höher als in den Textilgebieten Nord, Ost, Mittel- und Süddeutschlands, wo keine Zulagen für Ehegatten und Kinder gezahlt werden. Das ist eine allgemein bekannte Tatsache, die bei allen Verhandlungen in den leitgekommenen Gebieten von den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes zur Begründung ihrer Ansprüche auf Herausstellung der Löhne angeführt wird. Solange der "Textilarbeiter" nicht durch Gegenüberstellung der Tariflohnsätze nach dem Stande vom 1. März 1922 den Gegenbeweis erbringt, bleiben seine gegenteiligen Behauptungen vollständig wertlose Agitationssmäuler.

2. Die erste Einführung und tarifvertragliche Festlegung der Familienzulagen in der Textilindustrie Westfalens und des Rheinlandes ist nicht von den Arbeitgeberverbänden, sondern von den Arbeitervertretern im Jahre 1919 herangestellt worden und teils erst nach heftigem Widerstreben der Arbeitgeber erfolgt. Die gegenüberliegenden Behauptungen des "Textilarbeiter" sind unwahr, das kann ihm jederzeit die Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes für Rheinland und Westfalen bestätigen.

3. In den meisten Textilbezirken Deutschlands, wo der Deutsche Textilarbeiterverband überwiegend vertreten ist und die Lohnsätze entscheidend mit beeinflußt, sind die Lohnsätze nicht nur für die Tariflöher, sondern meist auch für die Altordtarifärer nach Alter und Geschlecht gestaffelt.

Nachstehend ein Beispiel:

Arbeitsgemeinschaft für Südbahnen, Tarifvertrag vom 15. Februar 1922.

Die Normalstundenzahlne für Textilarbeiter betragen:

Altersstufen	männlich	weiblich
über 14 Jahre	3,00 M.	2,80 M.
15 "	3,50 "	3,10 "
16 "	4,00 "	3,50 "
17 "	4,70 "	4,00 "
18 "	5,70 "	4,20 "
19 "	6,80 "	5,20 "
20 "	8,20 "	5,90 "
21 "	8,80 "	6,40 "
22 "	9,70 "	7,00 "

Hier liegt zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Lohn ein Unterschied von M. 6,70 bei männlichen und M. 4,20 bei weiblichen Textilarbeitern. Der 18-jährige Arbeiter erhält bei gleicher Leistung pro Stunde M. 4 — weniger als sein 28-jähriger Tarifkollege. Das macht in einer Woche bei 48 Arbeitsstunden M. 184.

Für die Altordtarifärer sind in diesem Tarifvertrag gleichfalls die Löhne nach Alter und Geschlecht gestaffelt. Sie auf die Altordtarifärer entfallende gesetzlichen Sonderabgaben verzögern.

Altersstufen	männlich	weiblich
über 14 Jahre	30 Pf.	20 Pf.
15 "	50 "	30 "
16 "	70 "	40 "
17 "	100 "	60 "
18 "	150 "	80 "
19 "	220 "	110 "
20 "	300 "	160 "
21 "	360 "	220 "
22 "	440 "	270 "

Demnach erhält ein über 20 Jahre alter Baumwollebner an drei Stühlen mit über 115 cm Warenbreite einen Altordtarifschlüssel von M. 7.— pro Stunde. Dazu kommt ein Stundenzufluss von M. 4,40, macht zusammen M. 11,40. Die 25 Jahre alte Weberin erhält für die gleiche Arbeit M. 7.— und M. 2,50, zusammen mithin nur M. 9,70; die 17-jährige Weberin M. 7.— und M. 0,60, also nur M. 7,60 gegenüber M. 11,40, die ihr 25 Jahre ältere Tarifkollegin erhält. Das ist ein Unterschied von M. 3,80 die Stunde und M. 174.— die Woche.

Ebenso sind in den anderen Hauptdomänen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, so in Sachsen und Schlesien, sowohl die Tarifsätze als auch die Leiterungszuflagen für die Altordtarifärer nach Alter und Geschlecht abgestuft. Warum hat der "Textilarbeiter" und die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes gegen diese unterschiedliche Feststellung der Löhne bisher keinen Einspruch erhoben, obgleich die geringere Entlohnung der weiblichen gegenüber den männlichen, der jüngeren gegenüber den älteren Arbeitern den Gehaltswert viel entscheidender beeinflußt als eine angemessene Zulage für unterhaltsbedürftige Familienangehörige? Die Zahl der gerinngestolzten Arbeitnehmer gegenüber den höher entlohnten Arbeitern, die Zahl der niedriger entlohnten Arbeitern unter 20 Jahren gegenüber den älteren Berufsgenossen ist sehr viel größer als die Zahl der Familienernährer. Alle Gründe, die gegen eine Zulage für Ehegatten und Kinder anzuführen sind, treffen in viel stärkerer Weise zu auf die höhere Entlohnung der älteren und männlichen Arbeitern gegenüber den jüngeren und weiblichen Berufszugehörigen mit gleicher Leistung. Warum befähigt der "Textilarbeiter" nicht diese Form der Sozialausdehnung? Die unterschiedliche Entlohnung nach Alter und Geschlecht wird augemäß dem Unternehmer viel größeren Vorteil bieten als die Familienzulage.

Ist es zudem nicht eher berechtigt, dem Familienvater, der Frau und Kinder zu ernähren hat, ein höheres Einkommen zu zulassen gegenüber dem nicht für eine Familie sorgenden ledigen Arbeiter, als z. B. dem 20 Jahre alten Arbeiter gegenüber dem um ein oder zwei Jahre jüngeren Berufsstolzigen oder gegenüber der im gleichen Alter stehenden Berufsstolzigen? Wenn der "Textilarbeiter" und die Leitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes wirkliche soziale Gesichtspunkte und menschliche Rücksichtnahme bei der Lohnfrage auscheiden will, wie das der "Textilarbeiter" in unglaublicher Verblendung darlegt, dann kann es nur den einen Maßstab für die Lohnbestimmung geben: für gleiche Leistung gleichen Lohn, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht. Solange diese Forderung von den Vertretern des Deutschen Textilarbeiterverbandes nicht bei allen Gewerbeverhandlungen erfüllt und mit allen Mitteln durchzudringen versucht wird, sind die Angriffe auf den Familienstandslohn unkonsequent, sind lediglich Agitationssmäuler.

Der "Textilarbeiter" hat selbst die Sorge für die großen Familien für "eine sittliche Pflicht der Gesellschaft" und schreibt, daß man sehr wohl für den Familienlohn einzutreten kann, weil die reine theoretischen Anerkennung der Berechtigung und Notwendigkeit des Eingreifens zu Gunsten der notleidenden Familien ist dieser nicht gedient. Es muß ihnen praktisch geholfen werden. Reich, Staat und Kommunen sind dazu auf absehbare Zeit gar nicht in der Lage. Dieselben stehen meist vor dem Bankrott. Zudem würden die Regierungen des Reichsbundes gar nicht dulden, daß von Reichs wegen eine solche Familienvorliebung die Milliardenauswendungen erfordert, eingerichtet würde. Bis den tiefreichsten Familien durch das Reich geholfen werden kann, wären dieselben längst verarmt und verelendet. Wer das verhüten will, muß praktisch zu helfen suchen. Der einzige gangbare Weg ist vorläufig die Gewährung von Lohnzulagen für unterhaltsbedürftige Angehörige. Und wenn sie in unserem Aufsatz in Nr. 5/1922 der "Textilarbeiter-Zeitung" gejordanen Sicherheiten geboten werden, nämlich

- a) allen Arbeitern auskömmliche Tariflöhne und Verdienstmöglichkeiten geboten sind,
 - b) die Entgelzeinnahmen von Familienzulagen bei Einführungen und Entlassungen nicht berücksichtigt werden und
 - c) jede Gewerbevertretung ausgeschlossen bleibt,
- dann kann und muß jeder wirklich sozial denkende Mensch für die Familienzulage eintreten.

Es ist nachgewiesen, daß dort, wo die Familienzulage gezahlt wird, im Verhältnis viel weniger verheiratete Frauen in der Textilindustrie beschäftigt sind, als in den Bezirken ohne Familienzulage. Bei der Erhebung unseres Verbandes im Februar 1921 wurde festgestellt, daß vor den erfaßten Ma-

gliedern im Reichsdurchschnitt 15,8% verheiratete Frauen waren. Bei einem Vergleich der einzelnen Bezirke ergibt sich folgendes interessante Bild:

Bezirk Crefeld	11,94% verheiratete Frauen
Wachen	11,13%
M. Gladbach	10,03%
Rechtsrhein	11,43%
(Barmen, Elberfeld u. Umgegend)	"
Westfalen	7,04%
Hannover	10,96%
Schlesien	24,29%
Sachsen	34,82%
Bayern	31,82%
Baden	20,25%
Württemberg	17,91%

Diese Gegenüberstellung zeigt, wie in den westlichen Bezirken, wo die Zulagen für unterhaltsbedürftige Familienangehörige eingeführt sind, der Prozentsatz der in den Bettieben tätigen verheirateten Frauen sehr viel geringer ist als in den anderen Bezirken, wo der Deutsche Textilarbeiterverband überwiegend vertreten ist und keine Zulagen gezahlt werden. Die überwiegende Mehrzahl der verheirateten Frauen geht nur notgedrungen zur Fabrik, weil der Lohn des Mannes nicht ausreicht zum Unterhalt der Familie. Sobald der Mann ein ausreichendes Bruttoneinkommen zur Unterhaltung seiner Familie hat, bleibt die Frau zu Hause und widmet sich als Gattin und Mutter ihren Pflichten. Dieser durch vorstehende statistische Feststellung fundamentierten "Wahrheit" wird uns der "Textilarbeiter" schon lassen müssen.

Die volkswirtschaftlichen Kenntnisse des "Textilarbeiter" werden durch die Schäupiung beleuchtet, daß der Lohn nicht von sozialen, sondern von den rein wirtschaftlichen Grundzügen, nach Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Wie ein Sozialist in einer Gewerkschaftszeitung einen solch rückständigen altmärkischen Standpunkt vertreten kann, bleibt uns ganzlich unverständlich. Wäre diese Aussöhnung richtig, dann könnten sich die Gewerkschaften begreifen lassen; ihr ganzes Wirken wäre fruchtlos. Der "Textilarbeiter" bringt jedoch fortgesetzte Kritiken über die Erhebungen von Dr. Kucanek über das Existenzminimum. In allen Verteilungsbildungen werden die Forderungen auf ausreichende Löhne begründet mit dem Nachweis über die notwendigen Auswendungen für mehrköpfige Familien. Alle Tarifverträge suchen den Lohn unabhängig von Angebot und Nachfrage auch für Zeitschichten Geschäftsganges sicher zu stellen. So seien wir, wie bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Gewerkschaften sich fast ausschließlich von sozialen Gesichtspunkten leiten lassen. Trotz alledem stellt sich der "Textilarbeiter" in Nr. 8, 1922 auf den Standpunkt der alten, längst überwundene liberalen Wirtschaftsauffassung, die nur das Gepräge von Angebot und Nachfrage bei der Lohngestaltung gelten lassen wollte.

Nach unserer Auffassung ist die Aussage der Gewerkschaften in der Lohnfrage

- den größtmöglichen Anteil des Produktivarbeitsvertrages den Arbeitern zuzufügen,
- dieser Anteil in gerechter Weise nach sozialen Grundzügen unter Berücksichtigung der Leistungen wie der Beiträge des einzelnen Arbeiters zu verteilen.

aus dieser christlichen Auffassung heraus vertreten wie auch einen gerechten Soziallohn.

H. F.

Allgemeine Rundschau.

Die Leiterung im Februar.

Die Leiterung hat im Monat Februar stark zugenommen. Die Reichsindizes für Lebenshaltungskosten, die vom Statistischen Reichsamts auf Grund der Erhebungen über die Kosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung berechnet wird, ist vom Januar zum Februar von 1922 auf 1923, also um 33 Punkte oder 21,3 v. H. gestiegen. Verglichen mit dem Stand am einem Jahre (Februar 1921) bedeutet dies eine Besteuerung der erwähnten vier Lebensbedürfnisse um 120,8 v. H. Die Kosten der Lebenshaltung haben sich seitdem mehr als verdoppelt.

Zu der Besteuerung im Monat Februar trugen vor allem die Ernährungskosten bei, deren Indeziffer von 2219 im Januar um 23 v. H. auf 2727 gestiegen ist. Außer Schleißheim, deren Preise sich teilweise ermäßigen konnten, wurden alle Lebensmittel viel teurer. Besonders stark zugenommen sind die Milche und Butterpreise an, da die lange Kühlperiode und die Anfang des Monates ungünstiges Verkehrerverhältnisse die große Besteuerung für diese Lebensmittel sehr verschärften. Inzwischen und die Preise, ebenso wie die für die Fleiße, etwas zurückgegangen. Die Mitte des Monates eingetretene Brotpreiseänderung kommt in den Indeziffern für Februar erst zur Hälfte zum Ausdruck. Auch die Ausgaben für Beleuchtung, Beleuchtung und Wohnungsmiete haben sich weiter gestiegen. Die Aufwärtsbewegung der Preise war, wie im Januar, innerhalb des Reiches nicht einheitlich.

Allen anderen voran

Was die Kommunisten vom Beamtenstreik erhofften.

Denjenigen Eisenbahnbeamten, die den Streik ohne viel Überzeugung mitgemacht haben, wird es vielleicht die Augen öffnen, wohin man sie führen will, wenn sie das aus den Münden der Kommunisten selbst hören. Auf der "Weltkonferenz" der 3. Internationale zu Moskau hat Clara Zetkin als eine der beweglichen Vertreterinnen über die politische Bedeutung des Eisenbahnerstreiks in Deutschland gesprochen. Dabei äußerte sie (nach der "Roten Fahne" vom 24. Februar, Nr. 94): "Die kommunistische Partei hat den Streik von Anfang an mit allen Mitteln unterstützt und sich bemüht, den Streitenden die geschichtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des Kampfes zum Bewußtsein zu bringen. Die Bewegung hat die kommunistische Partei in eine und innige Verbindung mit den großen Massen gebracht und das Unsehen und den Einfluß der Partei sehr gehoben. Wichtig ist, daß diesmal eine Schicht in den Kampf getreten ist, die bisher vom Streiken nichts wissen wollte, die kleinbürgerliche Schicht der Beamten, und dabei hat unsere Partei auch mit der Schicht „Führung“ genommen."

Es ist nicht sehr klug von Clara Zetkin, so aus der Schule zu plaudern. Denn ihre Worte bedeuten doch nichts anderes, als daß die Kommunisten den Streik geschürt haben, um die Beamten zum Vorwand vor den kommunistischen Karren zu machen, und daß die Kommunisten hoffen, mit diesen Befreiungen einen gewissen Erfolg erzielt zu haben. Wenn das zuträfe, waren selbstverständlich letzten Endes die Beamten die Dummen bei der Sache.

Streitbrecher müssen Schadensersatz leisten.

Ein interessantes Gerichtsurteil teilt das Industriellenblatt "Tournee industrielle" aus Lyon mit. Dort hat eine Fünzzahl Töllarbeiter trost des auf Streik lautenden Beschlusses der Generalversammlung der Gewerkschaft, der sie angehörten, weitergearbeitet. Die Gewerkschaft klagte gegen diese Mitglieder auf Schadensersatz wegen des Schadens, den ihre Handlung den übrigen Kollegen zugefügt habe.

Das Gericht entsprach dem Antrage und verurteilte die Arbeitswilligen zu Schadensersatz mit der Begründung, daß der Beirat zu einer Gewerkschaft, der jedem Freisteh, die Unterordnung unter ihre Sitzung und Generalversammlungsbeschlüsse beinhalt, daß jede Verleugnung der übernommenen Vertragspflichten Anspruch auf Schadensersatz begründet, das diese Grundsätze dem Gericht der heutigen Sozialgelehrung entsprechen, und daß die Haltung der Befreiungen unbestritten sowohl das Unsehen wie die wirtschaftliche Kraft der Gewerkschaft geschwächt und durch Verhinderung der Einigkeit der Arbeiter den Widerstand der anderen Seite gestärkt und dadurch zur Verstärkung des Konflikts beigetragen habe.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte, Eine bemerkenswerte Gerichtsentscheidung gegen den Terror.

Beim Landgericht in Gera hatte der Weber Heimke gegen den Verband Deutscher Textilarbeiter und gegen den Betriebsrat der Webereifirma von Barthol. u. Leyer auf Schadensersatz in Höhe von 7500 M. gefragt. Der Kläger war bei der Firma in Arbeit getreten, nachdem er bereits länger bei der Firma längere Zeit in Arbeit gestanden hatte. Er hatte es über weitaus längere Zeit, dem Betriebsrat der Textilarbeiter beizutreten. Eines Tages erzielten der Betriebsrat bei der Firma

mug der Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands marschieren bei der Leistung des Sonderbeitrages für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

und forderte die Entlassung des Klägers. Die Firma lehnte das Eruchen ab. Hierauf traten die Arbeiter der Firma in den Ausstand. Es wurde der Schlichtungsausschuß mit der Angelegenheit beauftragt. Die Firma hatte inzwischen den Kläger beurlaubt. Der Schlichtungsausschuß machte den Vergleichsvorschlag, daß der Kläger ohne zufällige Verletzungen wieder einzutreten sei. Die organisierten Arbeiter drohten in diesem Falle mit weiterem Streit, und um dieser Schädigung aus dem Wege zu gehen, entließ die Firma B. u. O. den Kläger, der nun lange Zeit arbeitslos blieb. Er klagte dann den ihm gewordenen Lohnverlust, wie oben angegeben, ein. Die Befragten jüden gelernt zu machen, daß der Kläger ja Erwerbslosunterstützung bezogen hätte. Das Landgericht stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Urteilteilung der Forderung der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein schlage. Die Befragten wurden zur Zahlung von 6.07 M. und zu den Kosten verurteilt. In dem Urteilspruch des Gerichtes wurde u. a. bront, daß das Vorbringen gegen den Kläger gegen die guten Sitten verstöbe. Es sei auch anzunehmen, daß der Betriebsrat von Anfang an im Einverständnis mit dem Verband handelte, was daraus hervorging, daß der Verband den Ausstand bei der Firma B. u. O. gebilligt und auch die Streikgelder bewilligt hat.

Der Organisationszwang in der Rechtsprechung.

Über Koalitionsfreiheit und Organisationszwang ist in letzter Zeit viel geschrieben und gestritten worden. Wie sich diese Fragen im praktischen Rechtsebenen auswirken, zeigt ein Urteil des Landgerichts Bautzen, das in der "Sächsischen Industrie" vom 11. Februar 1922 mitgeteilt wird. Darauf waren bei einer Bauarbeiterversammlung der Gewerkschaft, der sie angehörten, weitergearbeitet. Die Gewerkschaft klagte gegen diese Mitglieder auf Schadensersatz wegen des Schadens, den ihre Handlung den übrigen Kollegen zugefügt habe.

Das Gericht entsprach dem Antrage und verurteilte die Arbeitswilligen zu Schadensersatz mit der Begründung, daß die Gewerkschaft der Gewerkschaftsmitgliedschaft innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitsgemeinschaft einzutreten, seiner eigenen Angabe nach aber nicht in diesem Sinne auf die Arbeitsgemeinschaft eingewirkt habe. Damit hat er sich den Klägern gegenüber nach § 823 Abs. II BGB, der bei schuldhaftem Verstoß gegen ein den Schutz eines anderen beziehenden Gesetz zum Schadensersatz verpflichtet, schadensersatzpflichtig gemacht. Daneben kommt auch § 826 BGB zur Anwendung, der u. d. S. sein Verhalten und die Kläger in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise vorzüglich geprägt habe.

Aus unserer Industrie.

Die Hochkonjunktur der deutschen Textilindustrie.

Die Befürchtung, daß im neuen Jahre die außerordentlich günstige Verhältnisstellung der deutschen Textilindustrie abflauen würde, hat sich nicht nur nicht erfüllt, sondern es sind alle Anzeichen dafür vorhanden, daß wir vor einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur im Textilgewerbe, von der auch die Nebenzweige, vor allem die Textilhändler, Konfektionäre und Warenhäuser erheblich profitieren werden, stehen. In der Wirk- und Strumpfwaren-Industrie geht das Geschäft wie nie zuvor. Die im Chemnitzer Bezirk ansiedelten in- und ausländischen Käufer haben Aufträge, die bis ins dritte Quartal laufen, erteilt und zwar zu sehr hohen Preisen. Die Hersteller von wollenen und halbwollenen Damen- und Herrenstoffen sind bis Juli ausverkauft und zwar in besseren Beziehungen. In allen anderen Zweigen, so in der Baumwoll- und Leinen-Industrie ist gleichfalls sehr flott zu tun; der Geschäftsgang in der Seiden- und Kaschmir-Industrie ist befriedigend.

Zunahme des deutschen Flachsanbaues:

	Ausbau	Ersatz	Ausarbeitung
1916/17	15 000 ha	44 000 t Strohst.	8000 t Faser
1917/18	16 000 ha	47 000 t "	10000 t "
1918/19	25 000 ha	7000 t "	15 000 t "
1919/20	32 000 ha	95 000 t "	19 000 t "
1920/21	55 000 ha	140 000 t "	29 000 t "

(Deutsche Faserstoffe, Februarheft)

Textilforschung.

Ein japanischer Chemiker hat aus einer chinesischen Faser, die der Name sehr ähnelt und in großen Mengen vor kommt, eine hochsitzende Kurkumide hergestellt, die jug mit Wolle und Baumwolle vermischt läßt. Amerikanische Fabriken bemühen sich, um das Patent, das Verfahren soll billiger sein, als alle bisher bekannten.

(Spinner und Webet" vom 3. März)

Die Textilindustrie der Tschecho-Slowakei vor einer Katastrophe?

Durch den plötzlichen Aufstieg der tschechoslowakischen Krone und den gleichzeitigen Sturz der Mark hat die Textilindustrie einen schweren Schlag erhalten. Die schon mit der im Oktober wegen des Parl.-Kutschels in Ungarn angeordnete Mobilisierung hatte eine Stockung gebracht, die durch den Fall der Mark, nach der Teilung Österreichs, sich in eine formelle Katastrophe für die Textilindustrie ausgewandert hat. Vieles ist im Export nicht mehr leistungsfähig, und das Land ist ein zu kleines Absatzgebiet. Die Industrie hat sich seither wieder fabellos eingeschürt, es sind unglaubliche und lächerliche Rosaktionen beschafft worden, die für die kommenden Saisons gute Verdichtung versprechen. Darauf besteht jetzt jedoch keine Aussicht mehr, und es wird abgemarbet werden müssen, bis sich die Kurve wieder stabilisiert haben und durch billigeren Kauf der tschechoslowakischen Crane und höhere Leistungsfeststellungen durch die billige Mark die beiden Konkurrenzfaktoren reichsdeutschen und böhmischen Ursprungs wieder einander gleich stellen.

(Wollarchiv, 6. März)

Der Idealist.

Eine Erzählung aus dem Gewerkschaftsleben.

Vom Verbandskollegen Dr. S.

(Fortsetzung.)

Schweren Herzens gingen die Kollegen an ihre Stühle. Sie sagten anfragende Verbandskollegen und Kolleginnen jüden sie zu beruhigen. Es gelang nur hals. Wille Gerüchte durchzusetzen den Betrieb. Eine gedankte Stimme bei den Jungen, schwere Schadensersatz bei anderen geffen Platz. Da in den folgenden Tagen gegen Verbandsangehörige einschenden Schaden zu den Betriebspflichten der Gewerkschaft. Diese war ja erst kurze Zeit und nur zwei seit vom Organisationszweck ergriffen zu ungenutzt, um in ihrer Wirklichkeit den Sinn der Situation zu erkennen und geöffnet gegen die Machthaber der Gewerkschaften aufzutreten. Der Gewerkschaftsverein griff ein und ergriff die Gewerkschaft am eine Unterstützung. Das Resultat war eine Abmachung, die sich den elementarischen Regeln gelehrt. Diese Abmachung wurde ergriffen. Sie wurde in keinem Moment verändert. Die Firma hatte den Wirt bestreiten. Er verweigerte trotz erfolgter Vereinbarung die Hergabe des Produktes. Er vertrieben Weise wurden die übrigen Wirts des Ortes bestreikt. Ein einziger alter Pfeifer mit schweinischen Haar, aber mit einem Herzen voll Gerechtigkeit und Willensglanz seinen Hörnern zu einer Versammlung im Freien her. Die Gewerkschaftsverein vereinigte sich zusammen, um die Gewerkschaften, um die Arbeitnehmer. In den anwesenden Sälen hatten sie die Hauptversammlung der Gewerkschaften präsentiert. So jüden nur die gewerkschaften und einzigen der Arbeitnehmer sich ein. Es war doch noch eine nette Sache. Die Bürgerlichkeit blieb fern. Was kann es für die Söhne der Männer, Eltern, aber auch und wichtigste der Rahmen des Fortschritts der Entwicklung und der Sicherheit. Eine Revolution braucht das Empfinden der Arbeitnehmer zum Ausdruck.

Die Gewerkschaften aber ruhte nicht. Die gängige Meinung der verbotenen Organisation war ihr Ziel. Zugleich fügte der Vorstand der zur S. des Betriebes befreilichen Ortsgruppe aus. Pfeifer. Dies war nicht erkannt worden. Arbeitnehmer.

Freund. Er war längst darauf gesetzt. Der Verbandsbeamte hatte im engeren Kreise den Sinn der Situation klar gesäßt. Auch keinen Zweifel darüber gelassen, daß bei dem Verhalten eines erheblichen Teiles der Arbeiterschaft an eine wirkliche Abwehr etwa durch Arbeits-einstellung nicht zu denken sei. Im übrigen aber sei den Verbandsmitgliedern der weitgehende Beifall der Organisation liegen. Es gebe jetzt nur zwei Wege, entweder obne weiteres vor dem Arbeitgeber zu kapitulieren, oder aber Spontaneitäten zum Prozess den Kampf aufzunehmen, selbst auf die Gefahr der Entlassung hin.

Unser Kollege der sich schon klar geworden. Wohl hatte auch ihr erst eine verzweifelte Stimmung genommen ein neches Gefühl darüber, daß ein Teil der Arbeiterschaft entweder durch ihre Gleichheit oder durch Zurgeraden, den eigenen für das Unternehmen kämpfenden Standesgenossen in den Rücken. Bei diesem Nachdenken kam aber auch ein großes Verlangen für die Schwächeren seiner Klassen. Sie über ihn. Aber sollte dieser, in der einzigen Freiheit des Fests, die verunsicherte Menschen die Gewissheit von der Zukunft und Orientierung ihres Handelns erlangen? Und watten es nicht trotz aller Mühe seine Standesgenossen? Nein, nicht verzweilen an ihnen. Wehe noch mir selber wollte er die eigener Kenntnisse erweitern und bereichern, um ihrer Ratgeber und Wegweiser zu sein. Zugleich aber ward ihm klar, daß die Zuwendungsrichtung der Arbeiterschaft doch nicht so einfach und großflig war, wie er sie in der ersten Übersicht gezeichnet hatte. Es ward ihm klar, daß zur Errichtung des Betriebes ein herkömmlicher Kontakt mit Arbeitnehmern und Gewerkschaften geführt werden müsse. Dazu war sein Entschluß gefügt. Er wollte den Kampf aufnehmen und durchhalten. Er wußte die Kraft hierzu in sich. Sie schöppte er aus seiner tiefen religiösen Überzeugung. Ihm war das Christentum ein etwas bloß äußerliches, angeworbenes, lösliches Etwas. Es half ihm jetzt auch über alle die Schwierigkeiten und Entwicklungen hinweg.

Und war die Gewerkschaften darum. Seine Gedanken vor allem konnten es nicht verstehen, daß gerade er das oppere wollte. Er, der immer am besten verdient hatte und so gut gelebt war. Sie hielten ihm vor, daß er doch keinen Raum zu erwarten habe. Das Gros der Arbeitnehmer sah es gar nicht, daß er sich so um sie bemühe. Sie meinte darum, daß er auch ihnen schließlich seinetwegen ein qualisches Stück abbliebe.

So wie es ihm ist, den Seinen Unannehmlichkeiten begegnen zu müssen, in jener Solidität vermodeten auch sie ihn

nicht wankend zu machen. Um meinen Verständnis fand er noch bei seiner Mutter. Von ihr hatte er ja sein edles mitfühlendes Herz. Wenn sie auch vieles von all dem Neuen, das jetzt auf sie einstürmt, nicht verstand, das begriff sie doch, daß es sich um ein gutes Werk, um eine gerechte Sache handle. Und darum ließ sie ihn gewähren, nahm sie ihn gar den Vorwürfen der Geschwister gegenüber in Schutz. Und das dankte er ihr.

Ein Trost war ihm die Treue der mit ihm entlassenen Schicksalsgenossen. Die Preisgabe der Organisation hätte sie wieder in die alten Stellungen gebracht. Sie lehrten es ab. Eifrig unterstützten sie ihn und den Verbandsbeamten in dem Versprechen, die vorhandenen Ortsgruppen aufrecht zu erhalten und die treu gebliebenen Mitglieder durch persönlichen Zuspruch zu ermuntern. Es war eine hörnenvolle Arbeit. Verhandlungen waren kaum mehr möglich. Die Gendarmen arbeiteten auf Geheiß von oben mit dem Unternehmer Hand in Hand. Direkt und indirekt wurde auf die Wirt eingewirkt, daß man derartige Versammlungen "oben" nicht gern habe, daß eventuell allerhand Schwierigkeiten entstehen könnten und dergl. Wo ein Wirt fest stellte, wurden die alten ehrenfürdigen Bestimmungen eines rücksichtigen Vereins- und Versammlungsrechtes als Handpfeile herangezogen. Das eine Lokal war wegen zu geringer Höhe des Raumes, das andere, weil es sich im oberen Stockwerk befand, das dritte, weil die Türen nach innen statt nach außen ausgingen, als Versammlungsraum unbrauchbar. Natürlich nur jetzt, für die organisierten Arbeiter. Hatte der Kriegsverein Gürtlingsfest oder Käferschuttsfest, oder war Wirtes im Dorf, dann war keine Gefahr im Verzug. Hätte die lokale Polizeibehörde nur ein Querdenken dieses Eifers zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter bei der Überwachung der geheiligen Arbeiterschaftsversammlungen im Fabrikbetrieb des Unternehmers aufgewandt, keiner wäre in mahrer Misterei betroffen. Trotzdem gelang es, hier und da einen geeigneten Versammlungsraum zu finden. Oder es gab im Sillen ein opferfreudiges Verbandsmitglied seine Privathaltung als Versammlungsraum her. Dann nahmen nur die mutigsten und sturtesten Leute aus, je erji bei Eintritt der Gewerkschaft, schen, den Hut ins Gesicht gedrückt, wenn möglich durch irgend ein Hindernis. Ihre Furcht war nicht unberechtigt. Überall hatte die Firma ihre Nutznießer, und in den letzten Tagen erzielten wieder zwei neue Versammlungsversuch benannte Arbeiter et. lassen wollen.

Aus all den Gründen mußte der Versuch, durch Versammlungen die Arbeitnehmer zum Verein zu beeinflussen, vorsichtig ausgezogen werden. Es goss das Ziel durch Hölle

wird bei allen Konferenzen sowie bei Unterstützungsanträgen zeigen, ob du pflichtbewußt den Sonderbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften geleistet hast. Nach Zahl und Betrag der Extra-
marken wird man Deinen Widerwillen einholen.

Deutsches Mitgliedsbuch

Aus unserer Bewegung.

Zie Entwicklung des Soziallohnes in der deutschen Textilindustrie.

Im Leitartikel der Nummer 11 unseres Verbandsorgans veröffentlicht wir eine Übersicht über jene Ländereien, wo jetzt schon Sozialzulagen eingeführt sind. Inzwischen hat sich die Familienzulage für das Länderei Gütersloh in der Weise geändert, daß die Säze von 19 Pfg. auf 38 Pfg. für die Stunde erhöht worden sind. Dementsprechend sind die Säze in der Ausschreibung im Leitartikel der Nummer 11 unserer "Textilarbeiter-Zeitung" zu vervollständigen.

Der Sozialzoll — ein Fortschritt zum Natürlichen!

(Erwiderung auf den Artikel in Nr. 9)

Wenn man zur Frage des Familienlohnes Stellung nehmen will, so muß man unbedingt zur Betrachtung des Für und Wider eine breite Basis ausstossen haben. Es ist letzten Endes nicht das Richtige, über eine Sache zu urteilen oder doch Schlüsse zu ziehen, wenn man dabei nicht auf den Kern, das Primäre der Sache eingeht, sondern Begleitercheinungen, vielleicht sogar nur die übeln, zum Ausgangspunkt seiner Schlüsse nimmt. Basis und Ausgangspunkt bei der Betrachtung des Soziallohnes kann und darf nur die Wirtschaft Menschheitsszweck sein. Der Hauptzweck und das Endziel der Wirtschaftslebens ist und bleibt der Mensch mit seinen Bedürfnissen. Da aber der Mensch ein soziologisches Wesen ist, ist die Wirtschaft Menschheitsszweck. Eine Wirtschaft, die grundsätzlich andere Ziele verfolgen würde, als das Ziel, die Bedürfnisse der Menschen zu stillen, ist von Natur aus nicht lebensfähig, daß sie eben selbst totet. Der Luchsfabrikant produziert doch nur — wenn das bei dem einzelnen Fabrikanten vielleicht auch äußerlich nicht so sehr in die Erziehung tritt — um die Fertigwaren den Mitmenschen zur Verfügung stellen zu können. Dieses "zur Verfügung stellen" nennen wir heute, ablegen oder auch verkaufen. Wie dieser Luchsfabrikant macht es jeder Mensch, der etwas herstellt, sei es, daß er etwas neu entstehen läßt, wie in unserer Hände der Textilarbeiterin, oder sei es, daß er durch sein Unternehmen seinen Mitmenschen Gebrauchsware erhalten will, wie z. B. der Unternehmer einer Waschanstalt. Der Mensch arbeitet nicht etwa, um zu arbeiten und dann die Produkte der Arbeit der Vernichtung ohne allen Nutzen preiszugeben, nein er arbeitet, weil die Menschheit Bedürfnisse hat, die er befriedigen muß, wenn die Menschheit nicht aussterben soll. Dieses Arbeiten für das Gattwerden des Einzelnen im weiteren Sinne ist im Wandel der Jahrhunderte und Jahrtausende sehr verschieden gewesen. Im Urzustand hat der einzelne Mensch nur für sich gearbeitet. Alles, was er brauchte, hat er sich selbst beschafft. Später, als die Familie geschaffen war, als die Familie größer wurde, da trat von selbst eine Arbeitsteilung und Arbeitsteilung innerhalb der Familie natürlich ein. Organisch wuchs diese Arbeitsteilung mit der Familie fort. So haben wir denn schon eine tiefgehendere Arbeitsteilung in der Großfamilie, dem Staat. Der eine arbeitete für den anderen, um dadurch selbst leben zu können. Der Städter schuf den Pflug, der Bauer gab dafür das Korn. Der Europäer holte sich die Ressourcen aus den fernern Erdteilen und gab den Menschen dort dafür die Kleider, Berlin, Kultur usw. Dieses "für andere arbeiten" ist ein gefunder Zustand, weil er sich eben organisch mit der Menschheit selbst entwickelt hat. Dieses "für andere arbeiten" hat nur den einen Zweck, selbst leben zu können, selbst zu leben. Und so ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelindividuums in der jetzigen Weltwirtschaft so eingeteilt.

Unter heutiges Wirtschaftszeiten, in denen die Riesenmaschinen, die bewegungenen Naturkräfte, anscheinend Herr der Menschheit sind, ist es nicht möglich, daß der Mensch nicht für sich gearbeitet. Alles, was er brauchte, hat er sich selbst beschafft. Später, als die Familie geschaffen war, als die Familie größer wurde, da trat von selbst eine Arbeitsteilung und Arbeitsteilung innerhalb der Familie natürlich ein. Organisch wuchs diese Arbeitsteilung mit der Familie fort. So haben wir denn schon eine tiefgehendere Arbeitsteilung in der Großfamilie, dem Staat. Der eine arbeitete für den anderen, um dadurch selbst leben zu können. Der Städter schuf den Pflug, der Bauer gab dafür das Korn. Der Europäer holte sich die Ressourcen aus den fernern Erdteilen und gab den Menschen dort dafür die Kleider, Berlin, Kultur usw. Dieses "für andere arbeiten" ist ein gefunder Zustand, weil er sich eben organisch mit der Menschheit selbst entwickelt hat. Dieses "für andere arbeiten" hat nur den einen Zweck, selbst leben zu können, selbst zu leben. Und so ist die wirtschaftliche Tätigkeit des Einzelindividuums in der jetzigen Weltwirtschaft so eingeteilt.

Unter heutiges Wirtschaftszeiten, in denen die Riesenmaschinen, die bewegungenen Naturkräfte, anscheinend Herr der Menschheit sind, ist es nicht möglich, daß der Mensch nicht für sich gearbeitet.

Arbeit, durch Hänselbesuch zu erreichen. Das oblag bald unserm Freund allein. Seine gemahngelten Kollegen hatten bei einem Bahnhofbau Arbeit gefunden. Später wollten sie nach der Industriestadt M. abwandern. Tag für Tag, Sonntag für Sonntag wanderte nun unser Freund von Ort zu Ort, zog die Beiträge ein, verteilte das Verbandsorgan, ermunterte die Leute und suchte durch seine belehrenden, ausklärenden Worte den Gewerkschaftsgedanken nach zu halten und zu verteidigen. Die einzige Vergütung, die er hierfür bezog, war eine erhöhte Gemahrgeltenunterstützung.

Trotz all seiner Bemühungen zeigte sich doch bald die Unmöglichkeit, die Organisation aufrecht zu erhalten. Die Belastungsprobe war für die junge Bewegung zu stark. Mehr und mehr händelte das Hänslein Gefreuer zusammen. Unserm Kollegen blieb schließlich nichts übrig, als etenslich sich auswärts um Arbeit umzusehen. Der Abschied fiel ihm schwer. Er liebte seine engere Heimat, über deren Grenzen hinaus er noch nicht hinausgekommen war. Er hing an den Seinen, trotz all der Differenzen, die er der Bewegung wegen gehabt hatte. Auch sie waren doch Kinder ihrer Zeit. Um schwersten fiel ihm der Abschied von der Mutter. Eine Sicherung war ihm, daß er sie vor materiellen Sorgen geführt wußte. Warm überließ es ihn, als bei seinem Abschied so mancher seiner Arbeitskollegen ihm dankbarfüllt die Hand drückte und ihm die Berichtigung gab, innerlich wenigstens dem Verbande die Freude hätten zu wollen. Seine Arbeit war also trotz allem nicht vergessen gewesen. An die Betriebsleitung aber rügte er vor seinem Weggang noch ein Schreiben, das u. a. folgende Worte enthielt:

Sie haben gesiegt. Ihr Ziel ist erreicht. Die Organisation zertrümmert. Sialz brauchen Sie darauf nicht zu sein. Durch brutale Gewalt haben Sie die Arbeiter mehrfach gemacht. Das Recht, die Gerechtigkeit sind nun wie vor auf unsere Seite. Auch Freude werden Sie kaum empfinden. Sie haben der Sache, der Sie zu dienen glaubten, einen schlechten Dienst erwiesen. Wer Wind fät, wird Sturm erleben. Das werden auch Sie erfahren. Die Organisationsform haben Sie zerstört, den Organisationsgedankens aber vermögen Sie nicht zu vernichten. Er lebt weiter. Es kommt der Tag, vielleicht ist er ja nicht so fern, an dem auch Sie sich mit diesen Gedanken wieder absindnen müssen. Dann seien wir uns wieder.

Ich scheide ohne Bitterkeit, in dem Bewußtsein, für eine gute und auf die Dauer auch siegreiche Idee gekämpft und gelitten zu haben.

(Fortsetzung folgt.)

geworden sind, ist so verbunden und verzwickt, daß der einzelne Mensch, besonders wenn er in einer gesellschaftlich untergeordneten Stellung ist, nur allzu leicht die oben erwähnten Zusammenhänge und das Primäre vergibt. Aber auch heute noch in unserer materialistischen Zeit arbeitet jeder Mensch, auch der Fabrikant, nur um leben zu können. Reichtümer zu sammeln von Gold, ist eine Begleitererscheinung, die aber subjektiver Art ist. Reichtum in Gold als etwas Objektives kann es auf lange Zeit nicht geben. Ich erinnere daran, daß das Silber, das vor noch nicht allzu langer Zeit auch der Währung zugrunde gelegt wurde, im Werte sehr gesunken ist, ferner, daß bei manchen Naturvölkern sich der Reichtum nur darin zeigt, daß derselbe möglichst viel bunte Muscheln sein eigen nennt, die in den Augen der Kulturmenschen wertlose Dinge sind. Auch das Gold wird einmal von der Höhe der menschlichen Werteschätzung fallen. An seine Stelle wird dann vielleicht der Diamant treten. Daß auch die Banknoten nur einen subjektiven Wert hat, weiß auch ein jeder, wenn er unser Valuta endlich betrachtet. Auch aus diesen Ausführungen heraus wird zu erkennen sein, daß nur ein Ziel und ein Zweck das Ursprüngliche und leiste im Wirtschafts- und Menschenleben sein kann, selbst leben zu können. Dieses "Selbst" ist bei den verschiedenen Menschen sehr verschieden. Weil der Mensch eben ein Teil der Gesellschaft ist, ist dem einzelnen Menschen in dieser Gesellschaft (nicht nach äußerem Ansehen) eine verschiedene große Aufgabe zugeschlagen. Der Vater ist verantwortlich für Frau und Kind, das erwachsene Kind für die schwachen Eltern, der junge Edige für sich selbst. Alle wollen leben, alle wollen und müssen arbeiten, um dadurch selbst leben zu können. Dadurch nun, daß dieses "Ich", für das der Einzelne arbeitet, sehr verschieden groß ist, dadurch muß eben naturnotwendig auch das Quantum, das zum Leben für dieses einzelne "Ich" notwendig ist, verschieden groß sein. Das Quantum Lebensmöglichkeit, das der Einzelne heute bekommt, wird äußerlich zahlenmäßig dargelegt durch das Geld. Es wird also wohl durch meine Ausführungen bewiesen sein, daß sich ein verschieden großer Verdienst, eben weil er etwas Natürliches ist, nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar das Beste ist, eben weil er das Natürliche ist. In der heutigen Zeit hat man nun versucht — zum größten Teil ist der Versuch auch glänzend gelungen — dieses Mehrverdienst des Einzelnen auf Grund seiner größeren Bedürfnisse zu garantieren durch einen sogenannten Soziallohn. Feder Bernhardt, der eben den Blick für das Natürliche nach nicht verloren hat, muß diesen Fortschritt zum Natürlichen zurück (mag es auch sonderbar klingen) mit aller Freude begrüßen und mit aller Kraft unterstützen. Aus diesem Grunde ist alle Kürzstiftgruppe am Familienlohn, weil diese Kürzstift zurücklässt, zu untersagen, selbst wenn vielleicht auch hier und da nicht sofort der volle gute Erfolg zu erleben ist.

Konferenz des Sekretariatsbezirks Bielefeld.

In der am 4. März abgehaltenen Konferenz erstattete zunächst Kollege Gehring den Geschäftsbericht. Der Bezirk Bielefeld umfaßt 23 Ortsgruppen mit 12.150 Mitgliedern. Nachdem im Anfang des Jahres 1921, durch die Abtrennung der Ortsgruppen Warendorf, Frechenhorst und Sassenberg, an das Sekretariat Münster die Zahl der Ortsgruppen von zehn auf sieben herabgesenkt war, konnte diese Zahl durch die Neugründung der Ortsgruppen Hartum, Neuhaus und Rheda wieder weit gemacht werden. Beider wird die Ortsgruppe Neuhaus keine allzu lange Lebensdauer ausweisen haben, weil der Betrieb stillgelegt und mit der Abmontierung der Maschinen begonnen ist. Die Einnahme für die Zentralkasse betrug im Berichtsjahr 1921 166.504 M. In Unterstützung sind ausbezahlt ohne Streitunterstützung 120.18.55 M. Von den Einnahmen der Ortsgruppenkasse sind an die Bezirkskasse abgeführt 10.166.60 M. Bestand am Schluss des Jahres in den Ortsgruppenkassen 11.039.14 M.

Jährlich sind auch die Lohnbewegungen, die im Laufe des Jahres geführt werden müssen. Diese sind zum größten Teil friedlich verlaufen, wenn auch zugegeben werden muss, daß trotzdem der amtliche Schlüttungsausschuss verschiedentlich angerufen werden mußte. Dader soll auch nicht verkannt werden, daß die Schiedssprüche der angeführten Zustands uns auch nicht immer befriedigten.

In Gütersloh kam es gelegentlich einer Lohnbewegung infolge des Verhaltens der Arbeitgeber wie auch durch den Schiedsspruch des amtlichen Schlüttungsausschusses im Oktober 1921 zum Streit, der nach dreiwöchentlicher Dauer mit einem Teilerfolg für die Arbeiterschaft beendet werden konnte. Darüber hinaus sorgte die Kantekarie für im ganzen neu geprägt worden. Wenn die wirtschaftliche Lage im Bezirk auch nicht immer als rosig bezeichnet werden konnte, so sind trotzdem im großen und ganzen vor Arbeitslosigkeit, Arbeitsminderungen, sowie Betriebsentnahmen verschont geblieben.

Auch hinsichtlich des Bildungswesens ist ver sucht worden, in den einzelnen Orten mehr Mitarbeiter heranzuziehen durch Abhaltung von Unterrichtskursen usw. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt der Kollege Hesse, Münster, einen sehr lehrreichen Vortrag über das Thema: Unsere nächsten Aufgaben. Seine hochinteressanten und außerordentlich Ausführungen fanden allgemeinen Anklang und werden, wenn siegförmig richten befolgt, auch in hiesiger Gegend gute Erfolge zeitigen. Derartige Vorträge werden stets eine dankbare und aufmerksame Zuhörerschaft finden. Daraufhin, Ausdruck und Manes mit juri brauchbare ideelle Werte, die besonders in Gegenwart und Zukunft vor einem jeden Christlichen Gewerkschafter ohne Scheu an den Tag gelegt werden müssen. Die Zukunft erfordert von uns ganze Männer.

Unter Punkt Verschiedenes erwähnte Kollege Gehring die anwesenden Delegierten, auf allen Gebieten für pflichten dem Verband zur Verfügung zu stellen und neben den Vertretern, männern mitzuwirken an den großen Zielen der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Auch alle Anordnungen und Beschlüsse des Verbandes wie des Gesamtverbandes müssen überall freudig durchgeführt werden. Besonders die Erhebung der Freizeitbeiträge, Unterstützung der Jugendzeitung "Der Deutsche" usw. Zum Schluß wurden noch die schwierende Lohnbewegung in Bielefeld besprochen und das Vorgehen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, besonders dessen augenblickliche Agitationenweise, scharf kritisiert.

Konferenz des Verbandsbezirks Westfalen.

In der am 26. Februar stattgefundenen Bezirkskonferenz wurde einstimmig unten folgende Entschließung angenommen:

wird bei allen Konferenzen sowie bei Unterstützungsanträgen zeigen, ob du pflichtbewußt den Sonderbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften geleistet hast. Nach Zahl und Betrag der Extra-
marken wird man Deinen Widerwillen einholen.

Die im Kettelerheim in Münster versammelten Vertreter des christlichen Textilarbeiterverbandes aus allen Textilindustrieorten der Provinz Westfalen konstatierten mit Genugtuung einen weiteren Zuwachs von 5000 Mitgliedern im Berichtsjahr.

Sie stehen über mit grozem Bedauern fest, daß trotz der durchweg günstigen Geschäftslage und der hohen Gewinne der Unternehmer in allen Industriezweigen, sich die Lebenslage der Arbeitersfamilien weiter verschlechtert hat und beanspruchen deshalb die Verbandsleitung, nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß mit allen gewerkschaftlichen Mitteln erfreut wird, daß entsprechend der Tatsache, welche der Arbeiter der Industrie leistet, auch eine entsprechende Bewertung von der Unternehmerschaft anerkannt und geleistet wird. Die Tatsache, daß die Lohnveränderungen der Arbeiterschaft während der letzten Zeiten weitestgehend zu Lasten der Arbeiterschaft nicht befriedigen, weil die Unternehmer sich weigern, weder den Einzellohn entsprechend zu erhöhen, noch auch irgend eine weitere Ausgestaltung des Soziallohnes vorzunehmen. Die Veramtmetten müssen besonders feststellen, daß der lebendige Schiedsspruch nicht den Verhältnissen und Lebensmöglichkeiten der Arbeitersfamilie Rechnung trägt und deshalb materiell nicht auf der vorgelegten Grundlage des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums gefällt ist. Sie werden sich trotz der sehr erregten Stimmung in Textilarbeiterkreisen gemäß der Bestimmung der Satzung der Arbeitergemeinschaft mit allen Kräften für Durchsetzung der vertraglichen Bestimmung einsetzen.

Die Veramtmetten stehen mit der allergrößten Sorge für die Arbeitersfamilie vor ungewissen Zukünft entgegen. Einerseits eine ungünstige Entwicklung, andererseits in der Ungefährlichkeit bei einer Entwicklung im Wirtschaftsfeld einer Krise entgegen zu gehen, beglüßen sie die Vorarbeit der Verbandsleitung bezüglich der Vorbereitung einer produktiven Erwerbslojenfürsorge. Sie richten auch von hier aus an alle maßgebenden Stellen, besonders an die Kreis- und Ortskommunalverwaltungen, die dringende Bitte, den gegebenen Anregungen der Organisationsleitung zu folgen und alles zu versuchen, eine evtl. in unserer heimischen Industrie brachgelegten, willigen Arbeitskraft Betätigung und Lebensunterhalt zu verschaffen.

An die Arbeiterschaft ergibt der Ruf: In dieser schweren Zeit mit allen Kräften, durch ihre Organisation für ihren Stand zu wirken.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bielefeld. Hungerlohn in der Bielefelder Textilindustrie. Mit dieser Überschrift erschien im sozialdemokratischen "Rheinischen Bote" vom 26. Februar ein Artikel, der nicht unwiderrührbar sein darf. Ohne für die Arbeitgeber einzutreten, muß doch das gesagt werden, was der Artikel schreibt, daß die Hungerlöhne nur durch das Verhältnis des gänzlich im sozialdemokratischen Deutschen Textilarbeiterverband organisierten Arbeiters aufzuhören kommen, hat doch der selbe gleich am Tage nach den Nöllner Verhandlungen, welche abgebrochen wurden und die Arbeiterversammler der Bielefelder Textilarbeiterverband, nicht mehr zusammen zu können, mit der Firma verhandelt und die in dem Artikel genannte Höhe abgeschlossen. Sicherlich hat der Deutsche Textilarbeiterverband unter der Überschrift: "Ein Betriebsrat, wie er nicht sein soll", Artikel veröffentlicht, wo jedesmal festgestellt werden konnte, daß diese Betriebsräte nur aus Mitgliedern des Deutschen Textilarbeiterverbandes oder sonstigen Freiorganisationen bestanden. Wir erinnern nur an die Bielefelder Leppichmanufaktur und an die Firma F. W. Brügelmann Söhne. Auch diesen Fall der Bielefelder Hungerlöhne in der Textilarbeiterverband können wir dem Kapitel: "Ein Betriebsrat, wie er nicht sein soll", einverleiben. Mögen sich das Belegschaften der Bielefelder Textilindustrie für die jetzt kommenden Betriebsratswahlen merken und ihr Verhalten demnach einstellen.

Im dritten Absatz des Artikels glaubt der Artikel schreibt dem christlichen Textilarbeiterverband eins auszuwählen zu müssen, weil er sieht, daß die Belegschaften ihm die Erfolgsarbeit ausständigen und glaubt dies darin gefunden zu haben, weil die Bielefelder Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes nicht den Beitrag in der vollen Höhe erhebt, weil der Deutsche Verband fehlgelassen. Einer der kommt, um auf Grund niedriger Beitragszahlung in unsere Reihen aufgenommen zu werden, können wir nicht gebrauchen und überlassen denjenigen gerne der Gegenorganisation. Das hat schon manch einer erfahren müssen. Wenn aber jemand aus Überzeugung zu uns kommt, weil er erfährt hat, daß nicht alles Heil vom Deutschen Textilarbeiterverband kommt, und dies sind in der letzten Zeit nicht sehr wenige gewesen, dem stehen unsere Reihen offen. Die Überzeugung ringt sich trotz aller Versuchungen der Genossen immer weiter durch. Das beweisen die tagtäglichen Übertritte zu unserer Organisation und mag dies dem Artikel schreiber zwar nicht angehören sein, läßt sich aber nicht ändern. Im übrigen möchten wir den Artikel schreiber einmal gefragt haben, weshalb seitens des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Köln-Wilhelm und Unterbach nicht die Beiträge in der vollen Höhe erhoben wurden?

M. Gladbach-Herrges. Eine gut besuchte Generalversammlung hatten wir am 29. Januar. Tätigkeiten und Rätselrätigkeit ergaben einen erfreulichen Fortschritt unserer Ortsgruppe. Bei der Vorstandswahl wurde unser bisherige Vorsitzender, Kollege Johann Krack, einstimmig wiedergewählt. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Heinrich und Streifler, sowie die Kollegen Schäpe, Geyer und Meyer. Kollege Gläsel von der Geschäftsstelle erhielt dann das Wort zu einem Vortrage über unsere nächsten Aufgaben, wobei ihm allezeitlicher Beifall erteilt wurde. Mit dem Wunsche, daß derartige belebende Vorträge noch öfter gehalten, die Versammlungen aber noch besser besucht werden müßten, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Pirobect. Die Generalversammlung im Vorale Hahnentzweigte sich eines ziemlich guten Besuches. Allerdings nach der Mitgliederzahl konnte dieselbe besser besucht sein. Aus der reichhaltigen Tagesordnung sind einige Punkte besonders zu

